

Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Konzeptes des Lärmaktionsplanentwurfes der Stufe IV der Stadt Pulheim gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

In seiner Sitzung am 13.03.2024 hat der Planungsausschuss der Stadt Pulheim beschlossen, den Entwurf der Fortschreibung des Konzeptes des Lärmaktionsplanes der Stufe IV gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Stadt Pulheim öffentlich auszulegen.

Gemäß § 47d BImSchG sollen Gemeinden oder die zuständigen Behörden im Anschluss an die strategische Lärmkartierung, Aktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ausarbeiten.

Ziel dieser Aktionspläne ist es, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Anzahl der betroffenen Wohnungen zu mindern. Die Aktionspläne sollen Hilfestellung bei unterschiedlichen Planungen des Untersuchungsraumes geben und den vorhandenen Lärmbelastungen durch geeignete Maßnahmen begegnen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen einer Auslegung.

Der Entwurf der Fortschreibung des Konzeptes des Lärmaktionsplanes der Stufe IV der Stadt Pulheim liegt in der Zeit

vom 27.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024

aus.

Die Anregungen aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Absatz 3 sind nach Prüfung in den erarbeiteten Lärmaktionsplanentwurf eingeflossen, welcher nun im Rahmen der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt wird.

Der Entwurf der Fortschreibung des Konzeptes des Lärmaktionsplanentwurfes der Stufe IV der Stadt Pulheim steht unter <https://www.o-sp.de/pulheim/plan?pid=77630> zum Download zur Verfügung und liegt während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie zur Einsicht aus. Ein wichtiger Grund für eine längere Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Die vorgenannten Planunterlagen sind auch ab dem 19.03.2024 auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) unter Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Aktuelle Bauleitplanverfahren – Lärmaktionsplan der Stufe IV einzusehen.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.14) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Entwurf der Fortschreibung des Konzeptes des Lärmaktionsplanes der Stufe IV insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung abgeben.

Es besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen; Termine werden angeboten während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Terminvereinbarung ist möglich unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon 02238-808-257

E-Mail: stadtplanung@pulheim.de

Schriftliche Stellungnahmen können an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Pulheim
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

E-Mail: stadtplanung@pulheim.de

oder per Telefax unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

02238/808453

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Pulheim übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pulheim (www.pulheim.de) nachlesen unter:

→ Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Datenschutz in der Bauleitplanung

Im Auftrag

gez.
Olaf Kleine-Erwig
Technischer Dezernent

Aushang: vom: 19.03.2024
bis: 25.04.2024